

# Mädchenmord und Attentate

Das „Russendenkmal“ auf dem Schwarzenbergplatz in Wien hat auch eine interessante Kriminalgeschichte.

Im besetzten Wien des Jahres 1947 standen zwei 19-jährige Männer und eine 25-jährige Frau vor Gericht. Die Männer hatten ihrem Alter entsprechend einen wesentlichen Teil ihrer Sozialisierung in der Hitler-Jugend genossen. Davon kamen sie nicht los. Im Tanzlokal „Die Koralle“ führten sie einschlägige Reden und ließen durchblicken, dass sie Anschluss an den nationalsozialistischen Untergrund, an eine „Werwolfgruppe“ suchten, denn „eine politische Umwälzung“ sei „unvermeidlich“.

Das fiel auf. Die Wiener Staatspolizei schaltete einen Spitzel namens „Herbert“ ein. K. K., einer der Burschen, zeigte dem Spitzel in seiner Wohnung Handgranaten und andere Sprengmittel. Die Waffen waren teilweise in einer von den Franzosen genutzten Kaserne gestohlen worden. K. K. soll geäußert haben, dass es „so viele Denkmäler und andere Sachen“ gebe, „die nicht hereinpasse“; er sei auch auf das Befreiungsdenkmal am Stalinplatz zu sprechen gekommen. Endzweck sei es gewesen, den Zielen der NSDAP doch noch zum Durchbruch zu verhelfen. Wie dünn die Wand zwischen „Spitzel“ und Provokateur ist, zeigte sich, als K. K. im Verlauf der Untersuchungen angab, nicht er, vielmehr der Konfident „Herbert“ sei es gewesen, der gemeint habe, die Sprengmittel seien nach Abzug der Besatzungsmächte, was damals als bald eintretendes Ereignis angesehen wurde, zur Sprengung des Russendenkmals zu verwenden. Die beiden Männer wurden am 1. Juni 1948 wegen nationalsozialistischer Wiederbetätigung zu fünf und drei Jahren Kerker verurteilt.

Mitte 1949 unterstützte Innenminister Oskar Helmer ein Gnadengesuch der Mutter des K. K. mit dem Hinweis, dass das „Delikt einen Dummheitsakt darstellen dürfte, der mit der Sache Dürmayer zusammenhängt“. Helmer deutete damit an, dass sein Intimfeind, der damalige kommunistische Wiener Staatspolizeichef Heinrich Dürmayer mit der Art des Konfidenteneinsatzes übers Ziel hinausgeschossen habe. 1957



Russendenkmal am Schwarzenbergplatz: „Stalinbarock“ hinter dem Hochstrahlbrunnen.

überschreibt Helmer ein Kapitel seiner Memoiren mit „Ein ‚Attentat‘ wird erfunden“. Jedenfalls hatte Helmer allen Grund, sich für K. K. einzusetzen, denn Helmer zäumte die ganze Angelegenheit 1947 so auf, dass via „Herbert“ der Attentatsplan K.s mit Wissen Dürmayers absichtlich erzeugt worden war. Wohl um seinen Freunden, den Sowjetrussen, die latente Bedrohung und seine eigene Unentbehrlichkeit und Fähigkeit unter Beweis zu stellen und zugleich politisches Spielmaterial zu liefern. Helmer schritt risikofreudig zur Tat, setzte Dürmayer zum Missfallen der sowjetischen Besatzungsmacht ab und verhalf durch die Entfernung des wichtigsten KPÖ-Parteigängers einer politischen Säuberung der Wiener Polizei zum Durchbruch.

„Platz des Grauens“. Das von den Wienerern am stärksten mit dem Russendenkmal in Zusammenhang gebrachte Verbrechen ist der Mordfall Ilona Fa-

ber. Am Morgen des 15. April 1958 wurde die halbverscharrte Leiche einer jungen Frau im Gebüsch rechts vom Russendenkmal, hinter der dritten Säule der Kolonnade, gefunden. Die Tote war geschlagen, gewürgt und missbraucht, vielleicht noch lebendig verscharrt worden.

Die Identität des Opfers konnte rasch festgestellt werden. Es handelte sich um die 21-jährige Mannequinschülerin Helene „Ilona“ Faber, die nach der letzten Vorstellung des Elvis Presley-Films „Gold aus heißer Kehle“ im Schwarzenbergkino um 22 Uhr des 14. April 1958 ihrem Mörder begegnet sein muss. Strümpfe, ein Handschuh und ein Ohrhring aus dem Besitz des Opfers „markierten“ den „Fluchtweg“ des Täters in Richtung Naschmarkt.

Der Fall schlug große Wellen, Handelsminister Fritz Bock – als „Dienstgeber“ des Vaters des Mordopfers – kündigte eine Volksabstimmung über die Wiedereinführung der Todesstrafe für Sexualverbrecher an, die Zeitungen stellten Kombinationen mit anderen Frauenmorden an und setzten Belohnungen aus; eine Zeitung schrieb: „In 24 Stunden sind vier Wiener Kinder geschändet worden.“

Die Polizei nahm während der ersten Untersuchung am Tatort einen die Szenerie umstreuenden 30-jährigen „Unterstandslosen“ aus Drosendorf fest. Dieser gab an, hier mit einem anderen Mann verabredet zu sein. Im Geäst eines Baumes am Tatort befand sich eine Tasche mit Schlosserwerkzeug. Der Festgenommene J. G. gab zu, es sei seine Tasche, er habe sie dort deponiert, um sie nicht herumtragen zu müssen. Obwohl man glaubte, Fußspuren des J. G. nicht nur beim Versteck der Tasche, sondern auch in der Nähe des Mordopfers identifizieren zu können, ließ man den Mann schließlich laufen, nicht ahnend, dass er schließlich im Mittelpunkt eines des größten Indizienprozesses der noch jungen Zweiten Republik stehen würde. Am Tatort den Ermittlungen zuzusehen, mag als zu große, damals psychologisch noch schwer deutbare Un-

FOTO: E. WEISSHEIMER



**Das Russendenkmal besteht aus einem 20 Meter hohen Sockel mit einem zwölf Meter hohen Soldaten, dahinter befinden sich acht Meter hohe, abgerundete Balustraden mit 26 Säulen.**

verfrorenheit erschienen sein. Auch der durch persönliche Gegenstände der Iлона Faber „markierte“ Fluchtweg deutete auf eine Entfernung des Täters hin, sodass man in andere Richtung ermittelte, etwa im „Halbstarkenmilieu“ und in Jazzklubs. Kino und Fernsehen wurden mit noch nicht da gewesener Intensität in die Tätersuche eingebunden.

Der Schauplatz hatte eine unglaubliche Anziehungskraft auf das Publikum, das in Massen zum Russendenkmal strömte. Beim Begräbnis versuchte die Polizei, der Menschenmassen Herr zu werden. Bei späteren Lokalaugenscheinern musste der Tatort am Schwarzenbergplatz weiträumig abgesperrt werden, Tausende Schaulustige, darunter viele Frauen in Begleitung ihrer Kinder – strömten zum „Platz des Grauens“.

Die Boulevardpresse lieferte detaillierte Berichte über die Familie des Mordopfers. Überlegungen wurden angestellt, ob Iлона Faber vielleicht ein Doppelleben geführt habe. Die Personen, die Kleidungsstücke des Opfers gefunden hatten, ließen sich in entsprechenden Posen fotografieren: „Die Frau, die die Strümpfe entdeckte“ oder „Und sie fand die Handschuhe ...“.

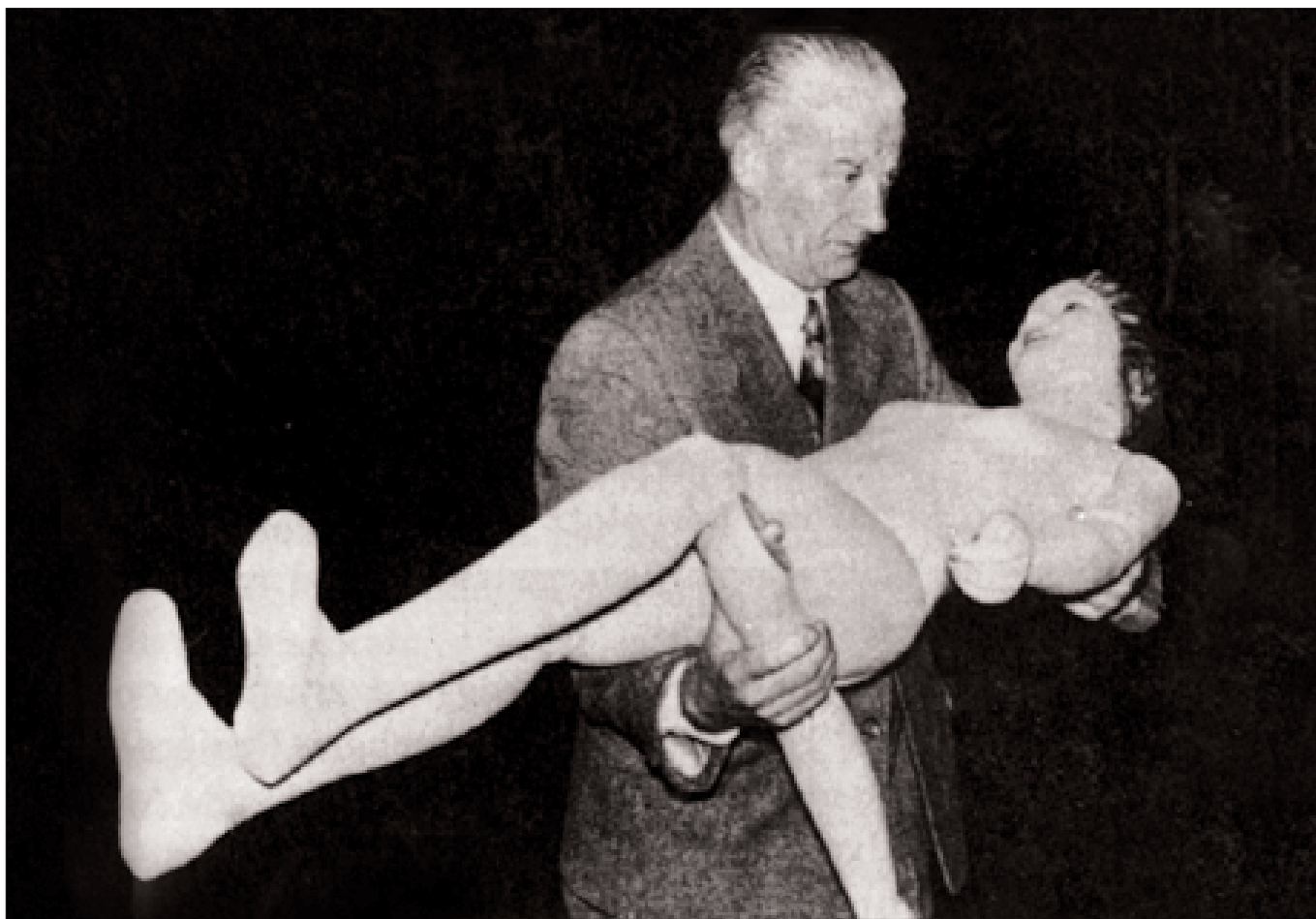
1959 folgte der Prozess, die Ge-

schworenen fanden sich mit Bild in der Zeitung wieder, unter Angabe von Name, Alter und Religion. Der Angeklagte wurde schließlich bei Stimmgleichheit der Geschworenen freigesprochen. Jahrzehntlang zehrten die Medien von neu aufgetauchten Beweisstücken, möglichen Tätern und Kombinationen. Neu entwickelte Technologien ließen den Mordfall zum Anlass kriminologischer Rekordjagd mutieren, nach dem Motto, noch nie sei ein Fall nach so vielen Jahren geklärt worden. Im Jänner 2005 berichtete das österreichische Fernsehen von den Bemühungen eines Schweizer Spezialisten, die als Abgüsse und Präparate überlieferten Bissspuren am Mordopfer dem Verdächtigen zuzuordnen und auch die DNA-Analyse musste erhalten, der Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen, zumindest aber, das Grauen des Jahres 1958 mehr zu verlängern als zum Verschwinden zu bringen.

**Sprengkörper am Denkmal.** Um die Mittagszeit des 18. August 1962 wurde in vier, fünf Metern Höhe auf der Rückseite des Sockels des „Russendenkmals“ liegend eine Tasche jener Art entdeckt, wie sie auch heute wieder modern ist: Aus blauem Leinen, die Naht-

kanten mit weißem Plastik eingesäumt, zu tragen an einem weißen Lederriemen mit Karabinerhaken an den Enden. Neben anderen hohen Beamten eilte der bewährte Sachverständige der Polizeidirektion Wien, Oberst Alois Massak, zum Tatort und inspizierte die Tasche. Er kam zur Überzeugung, dass es sich um eine „Höllmaschine“ handelte. Dem Sachverständigen gelang es, die Drähte, die einen Wecker mit der Zündvorrichtung verbanden, durchzuschneiden. Der Zeitzünder war an insgesamt etwa fünf Kilogramm Sprengstoff (TNT) angeschlossen. Das ganze Arrangement war nach Expertenmeinung funktionstüchtig und es wäre um etwa 17 Uhr zur Explosion gekommen, das hätte den „Obelisk“ des Denkmals zum Umstürzen gebracht.

Die Untersuchung ergab, dass sämtliche Bauteile der des Sprengkörpers nicht in Österreich hergestellt, hier auch nicht erhältlich und teils auch nicht zugelassen waren. Alle Indizien deuteten auf Italien als Ursprungsland der Einzelteile hin. Parallelen zur Sprengung des Andreas-Hofer-Denkmal am Berg Isel in der Nacht zum 1. Oktober 1961, wo auch ein gleichartiger Zeitzünder verwendet worden war, sowie zu einem Sprengstofffund in Osttirol im Juni



**Mordfall Ilona Faber: Lokalaugenschein.**

1962 waren unverkennbar. In der Tasche befand sich ein Prospekt mit der Aufschrift „Campingplätze und Jugendherbergen in Wien“. Neben dem Denkmal – offensichtlich als „Markenzeichen“ der Täter hinterlegt – fand sich ein Paket von 29 Blankomitgliedsausweisen der „A.S.A.N.“ (Associazione Studentesca Azione Nazionale), einer der neofaschistischen MSI nahestehenden Studentenorganisation.

Die Überprüfung von Campingplätzen und Jugendherbergen in Wien sowie Erhebungen im rechtsradikalen Milieu ergaben keine Hinweise auf die Täter. Man musste sich als Sofortmaßnahme mit der verstärkten Bewachung der UdSSR- und DDR-Einrichtungen begnügen, da die Bombenleger offensichtlich auf eine Trübung des Verhältnisses Österreichs vor allem zur Sowjetunion gehofft hatten

Am 23. September 1963 zerstörte ein Sprengsatz die Skulptur des „Löwendenkmal“ im Gemeindegebiet Traunkirchen. Fast gleichzeitig wurden an der Feuerkogel-Seilbahn in Ebensee eine Sprengladung mit Zeitzünder und an zwei Solebehältern der Saline Ebensee ähnliche Sprengkörper entdeckt. Bei der gerichtlichen Untersuchung kam es

zur Explosion eines Sprengkörpers. Ein Gendarmierbeamter wurde getötet und acht Gendarmen sowie der Richter, der Staatsanwalt und die Schriftführerin des Bezirksgerichts Gmunden wurden verletzt. Auch in Ebensee fanden sich Ausweise einer rechtsgerichteten italienischen Jugendorganisation, diesmal der „Giovane Italia“.

Die Untersuchungen brachten diesmal durchaus brauchbare Anhaltspunkte, und als die Ermittlungsergebnisse den italienischen Sicherheitsbehörden übergeben wurden, kam es trotz der damals über der Südtirolproblematik unglaublich gespannten und betreffend grenzüberschreitender Rechtshilfe hinsichtlich von Anschlägen mit politischem Hintergrund äußerst problematischen Lage zu einem überraschenden Erfolg.

Hausdurchsuchungen bei den Verdächtigen, vor allem bei dem schließlich als Haupttäter erkannten Giorgio Massara (1938 im gerade von den Italienern „eroberten“ Äthiopien geboren) förderten einschlägige Tagebuchaufzeichnungen, Situationspläne und Lichtbilder und Ausweise der „Giovane Italia“ zutage. Am 5. Februar 1965 gestand Massara seine führende Rolle bei

den Anschlägen am Russendenkmal und in Oberösterreich, doch wurden sämtliche Hauptbeschuldigten wieder auf freien Fuß gesetzt. Der Untersuchungsrichter des Veroneser Gerichts hinterlegte das Untersuchungsurteil erst am 26. März 1968, der Prozess begann zehn Monate später.

Die erste „Überraschung“ bildete in der Folge die vom Staatsanwalt formulierte Anklage auf fahrlässige Tötung, während bei gleichem Tatbestand Täter aus Südtirol oder Österreich, die Anschläge in Italien begangen hatten („Südtirolbumser“), regelmäßig des Delikts der „fortgesetzten Anrichtung eines Blutbads“ angeklagt wurden. Die Schwierigkeiten, die ein Staat bei der Behandlung krimineller Straftaten mit politischem Hintergrund, begangen durch eigene Staatsbürger im Ausland, hatte, zeigte sich gleichzeitig in Österreich, wo „Südtirolbumser“ von den Schwurgerichten zumeist zu geringen Strafen verurteilt oder freigesprochen wurden. Vor diesem Hintergrund gab es auch vor dem Veroneser Gerichtshof ein – wie Prozessbeobachter bestätigten – zügiges, wenn auch die politischen Implikationen beiseite schiebendes Verfahren. Der Hauptangeklagte Massara,

als „Abenteurer“ hingestellt, wurde zu neun Jahren und vier Monaten Gefängnis verurteilt, ein weiterer Angeklagter erhielt sechs Jahre und sechs Monate, die übrigen drei Täter, darunter ein Wahlkandidat der MSI, je ein Jahr bedingt, jeweils nur wegen der Mitwirkung beim Anschlag auf das Russendenkmal. Gesinnungsfreunde, darunter mehrere MSI-Abgeordnete, hatten dieser Gruppe durch Aussagen vor Gericht Alibis geliefert. Das Strafausmaß mag bei den Haupttätern überraschend hoch klingen, sah sich das Gericht doch bewegen, den speziellen Milderungsgrund des Handelns „aus Gründen besonderen moralischen und sozialen Wertes“ zur Anwendung zu bringen. Der Trick des ostentativ „harten“ Urteils lag aber vor allem darin, dass nur ein Täter der zu einem Jahr bedingt verurteilten „Mitläufergruppe“ auf freiem Fuß vor Gericht erschienen war, während die anderen flüchtig, teils unbekanntes Aufenthaltes waren.

Außer für Massara, der nicht lange nach dem Verfahren auf eine aus den Akten nicht ersichtliche Weise den Tod gefunden hatte, entwickelte sich in der Folge für die Verurteilten ein regelrechtes Justizlustspiel. Der Appellationsgerichtshof (2. Instanz) in Venedig setzte die Strafe des zu sechseinhalb Jahren Verurteilten auf zwei Jahre und fünf Monate herunter, wovon zwei Jahre zugleich „nachgesehen“ wurden. Der Verurteilte befand sich in Südafrika, von



**Mordopfer Ilona Faber: Ihre Leiche wurde im April 1958 hinter dem Russendenkmal gefunden.**

wo eine Auslieferung nicht zu erwarten war. Bei den drei „einjährig Bedingten“ wurde die Strafe auf sechs Monate herabgesetzt, zwei der Täter verbüßten einen Teil, der Rest wurde ihnen erlassen, beim dritten Täter dieser Gruppe annullierte der Kassationsgerichtshof (3. Instanz) in Rom 1972 das Urteil wegen inzwischen eingetretener Verjährung. Zusammenhänge mit staatlichen und halbstaatlichen Interessen, realisiert von „Gladio“ und italienischem Geheimdienst als Drahtzieher von Terror bzw. Gegenterror sind schwer von der Hand zu weisen.

Rudolf Jerabek

1 Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Bundesministerium für Justiz VI GZ 60.916/65; Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung 58.034-3V/49

2 Helmer Oskar, 50 Jahre erlebte Geschichte, Wien (1957) S 236 – 237. Dürmayer ging nach Erscheinen des Buches gegen Helmer gerichtlich vor.

3 Vgl. Svoboda Wilhelm, Die Partei, die Republik und der Mann mit den vielen Gesichtern, Wien 1993 S 72-76

4 Die Darstellung basiert vor allem auf der umfangreichen Sammlung des in der Bibliothek des Österreichischen Staatsarchivs erliegenden Schnittarchivs der Zeitung „Die Presse“. Meinem Kollegen Alex Klomfar sei diesbezüglich besonderer Dank für seine Unterstützung ausgesprochen. Die seinerzeitige mediale Behandlung des Ereignisses würde eine eigene Darstellung verdienen. In kursivischer Darstellung fehlt die Mordtat in kaum einer modernen Anthologie zur Kriminalität („Pitaval“) und deren Bekämpfung in Wien: z.B.: Bögl Günther und Seyrl Harald, Die Wiener Polizei im Spiegel der Zeiten. Eine Chronik in Bildern, Wien 1992 S 268; Max Edelbacher und Harald Seyrl, Wiener Kriminalchronik. Zweihundert Jahre Kriminalistik und Kriminalität in Wien, Wien 1993,

S 218; Benda Richard, Thomay Köpf und Harald Seyrl, Mörderisches Wien. City-Guide zu den Schauplätzen des Schreckens, Wien 1996, S 45

5 Bildtelegramm 19.4.1958

6 „Mord beim Russendenkmal“ in: „TATSACHEN“, ORF 2, 14.1.2005, 21 Uhr 20

7 Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Bundesministerium für Inneres, GZ 39.542-17/66 V; Bundesministerium für Justiz Italien-6 GZ 1.495/75

8 Mayr Hans, Die blutigen Nachwehen der Feuernacht. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Attentate nach 1961 bis 1968. In: Baumgartner Elisabeth, Hans Mayr und Mumelter Gerhard (Hrsg.), Feuernacht. Südtirols Bombenjahre. Ein zeitgeschichtliches Lesebuch, Bozen 1992, S 244 – 270. Hier S 25

## SCHWARZENBERGPLATZ

### Russendenkmal in „Stalinbarock“

Das von den Bewohnern „Russendenkmal“ genannte Bauwerk auf dem Schwarzenbergplatz in Wien besteht aus einem 20 Meter hohen Sockel mit einem zwölf Meter hohen Soldaten, dahinter befinden sich acht Meter hohe, abgerundete Balustraden mit 26 Säulen. Das Bauwerk des sozialistischen Realismus, auch „Stalinbarock“ genannt, besteht aus 15 Tonnen Bronze und 300 Quadratmeter verschiedenartigem Marmor. Das Denkmal für die Opfer der Sowjetarmee im Kampf gegen den Na-

tionalsozialismus wurde am 19. August 1945 nach nur wenigen Monaten Planungs- und drei Monaten Bauzeit enthüllt. Es war das erste Bauwerk der Zweiten Republik. Kanzler Karl Renner rühmte bei der Eröffnung die „heilige Opferbereitschaft der Sowjetsoldaten und die meisterhafte Führung ihres Generalissimus Joseph Stalin“, die das „fluchwürdige Regime des völkerverklavenden Faschismus vernichtet“ hätten.

Die Hauptinschrift des Mahnmals auf Kyrillisch lautet: „Ewigen Ruhm den sowjetischen Soldaten, die im Kampf gegen die deutsch-faschistischen Besatzer für die Befreiung und

Unabhängigkeit der Völker Europas gefallen sind.“ Die in den 70er-Jahren angebrachte deutsche „Übersetzung“ ist sachlicher: „Denkmal zu Ehren der Soldaten der Sowjet-Armee, die für die Befreiung Österreichs vom Faschismus gefallen sind.“

Neben dem „Russendenkmal“ befinden sich auf dem Schwarzenbergplatz das 1867 errichtete Denkmal für Feldherrn Karl Philipp Fürst Schwarzenberg und der 1873 eröffnete Hochstrahlbrunnen, der 1923 erstmals in einem Lichtreigen erstrahlte.

Quelle: Matthias Marschik, Georg Spitaler (Hg.): Das Wiener Russendenkmal. Turia und Kant, Wien 2005.

Foto: Archiv